

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die Kommunikation über WhatsApp

Einrichtung: Musikschule Eching

In unserer täglichen Arbeit mit Jugendlichen ist es notwendig, die Jugendlichen über die Kanäle und Plattformen zu kontaktieren, auf denen sie am leichtesten erreicht werden können.

Der Instant-Messenger „WhatsApp“ hat inzwischen eine Verbreitung erreicht, die uns diesen Zweck ermöglicht.

Wir benötigen für die Kommunikation über WhatsApp eine Einverständniserklärung der Eltern / Personensorgeberechtigten.

Im Folgenden wollen wir Ihnen erläutern, warum der Einsatz von WhatsApp problematisch ist, damit Sie Ihr Einverständnis informiert erklären können.

WhatsApp selbst ist ein kostenloser Kurznachrichtendienst für die gängigsten mobilen Betriebssysteme. WhatsApp gehört zum Facebook-Konzern. Die Kommunikation zwischen den Teilnehmern untereinander ist mit einer sogenannten Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gesichert, das bedeutet, dass nur die Teilnehmer einer Gesprächsrunde die Nachrichten wirklich lesen können.

Die sog. Metadaten werden WhatsApp und Facebook aber für umfangreiche Analysen zur Verfügung gestellt. Metadaten sind z.B. Bewegungsdaten oder Aufzeichnungen darüber, welche Telefonnummer um welche Uhrzeit von welchem Standort aus wie viele Nachrichten an andere Nummern schickt. Darüber hinaus wird bei der Installation (und in wiederkehrenden Abständen) das gesamte Telefonbuch des Handys nach Namen und Nummern durchsucht. Namen und Nummern werden an WhatsApp und Facebook weitergeleitet. Dies ist sowohl nach deutschem, wie auch nach europäischem Datenschutzrecht illegal. Facebook wartet hier aber erst auf eine letztinstanzliche Verurteilung, bevor es an dieser Praxis etwas ändert.

Damit WhatsApp funktioniert, müssen sowohl die (verschlüsselten) Nachrichten, wie auch die o.g. Meta-Daten an Server in den USA übertragen werden. Es findet also eine Verarbeitung von Daten in einem Nicht-EU-Drittland statt. WhatsApp sichert durch den Beitritt zum EU-US-Privacy Shield – Abkommen gleiche rechtliche Standards wie in der EU üblich zu.

Weitere Informationen zu WhatsApp finden Sie auf <https://www.whatsapp.com/legal/> .

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne auch unser behördlicher Datenschutzbeauftragter unter der E-Mail datenschutz-gemeinden@kreis-fs.de.

Hiermit nehme ich die Datenschutz-Informationen über WhatsApp zur Kenntnis und erteile der oben genannten Einrichtung die Erlaubnis, mein Kind

über WhatsApp zu kontaktieren. Gegebenenfalls auch über das private Mobiltelefon des Lehrers.

(Elternteil / Personensorgeberechtigter)

(Elternteil / Personensorgeberechtigter)

(Unterschrift Kind vollendetes 16. LJ)

(Ort, Datum)